

Bitte faxen an 0 71 31 / 9 13 32-119,  
einscannen und mailen an  
info@geldundverbraucher.de  
oder senden an:

GELD UND VERBRAUCHER (GuV)  
Versicherungs-Service  
Neckargartacher Str. 90  
74080 Heilbronn

Vorname Name	
Straße	
PLZ Wohnort	
Email-Adresse	
Telefon (für evtl. Rückfragen möglichst tagsüber)	
Mitglieds-Nr.	Ihr betreuender Servicepartner/Vermittler

Telefon-Nummer für Rückfragen: 07131-91332-0

## Berufsunfähigkeitsversicherung – Fragekatalog für Angebot

Bitte beachten die Hinweise des beigefügten Infoblattes „Berufsunfähigkeitsversicherung – Worauf ist beim Abschluss zu achten?“ (Stand: 15.04.2016) und beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, damit wir Ihnen ein korrektes Angebot unterbreiten können.

- Name** (Versicherte Person): \_\_\_\_\_
- Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_; **Geschlecht:**  männlich  weiblich; **Körpergröße:** \_\_\_\_\_ cm, **Körpergewicht:** \_\_\_\_\_ kg
- Familienstand:**  ledig / alleinstehend  verheiratet  geschieden  verwitwet
- Kinder (Name und Geburtsdatum):** \_\_\_\_\_
- Versicherungsbeginn** (Datum): \_\_\_\_\_, **Versicherungsdauer bis Endalter:** \_\_\_\_\_
- Gewünschte **Berufsunfähigkeits-Monatsrente:** \_\_\_\_\_ Euro (max. 80% vom Nettoeinkommen, Empfehlung mindestens 1.000€)  
Mögliche Bedarfsermittlung: aktuelles Nettoeinkommen abzgl. Anspruch gesetzliche Erwerbsminderungsrente und Betriebsrente.  
Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Hausfrauen/-männer, Existenzgründer gibt es Sonderregelungen ab 1.000€ Monatsrente.  
Falls maximaler Zahlbeitrag gewünscht: \_\_\_\_\_ Euro  monatlich,  vierteljährlich,  halbjährlich,  jährlich
- Wird eine **garantierte BU-Rentensteigerung** (Leistungsdynamik\*) gegen Mehrbeitrag gewünscht:  nein  ja um  1%  2%  3%  
\* im Leistungsfall erhöht sich BU-Rente während der Berufsunfähigkeit jährlich um gewählten Prozentsatz (Inflationsschutz)
- Gewünschte **Zahlungsweise:**  monatlich,  vierteljährlich,  halbjährlich,  jährlich (ohne Ratenzuschlag)
- Beruf, derzeit ausgeübte Tätigkeit:** \_\_\_\_\_  
(Bei Studenten Studiengang/Fachrichtung und bei Schüler mit unterschriebenem Lehrvertrag Ausbildungsberuf nennen)  
 Aufsichtsführend  Überwiegend leitend tätig (mehr als 50%)  Personalverantwortung (z.B. als Gruppenleiter) für \_\_\_\_\_ Mitarbeiter  
Anteil Tätigkeit: Büro \_\_\_\_\_%, körperlich \_\_\_\_\_%  
Schulabschluss:  Hauptschule  Qualifizierter Hauptschul-/Realschulabschluss  Fachabitur  Abitur  ohne  
**Berufsstatus:**  
 Arbeitnehmer/in (AN)  selbstständig (seit: \_\_\_\_\_)  Hausfrau/-mann (voraussichtliches Ende: \_\_\_\_\_)  
 AN öffentlicher Dienst  Beamter/Beamtin:  auf Lebenszeit  auf Widerruf  auf Probe  Besoldungsstufe: \_\_\_\_\_  
 Soldat/in  Soldat/in auf Zeit:  Freiwilliger Wehrdienstleistender (ehemals Wehrpflichtiger)  Bundesfreiwilligendienst (ehemals Zivildienst)  
 Azubi (voraussichtliches Ende \_\_\_\_\_)  
 Student/in (voraussichtliches Ende \_\_\_\_\_); Vordiplom / Bachelor abgeschlossen:  ja  nein  
 Schüler/in (Klasse \_\_\_\_\_, voraussichtlicher Abschluss \_\_\_\_\_):  Gymnasium-Oberstufe (ab 11. Klasse) erreicht  
 geplante(s) Ausbildung/Studium \_\_\_\_\_  Lehrvertrag unterschrieben (Ausbildungsbeginn: \_\_\_\_\_)  
**Ausbildung/Studium** (abgeschlossen):  nein  ja, wie folgt:  gewerblich (z.B. Handwerker, Erzieher)  kaufmännisch  
 Kurzausbildung (z.B. Versicherungsfachmann)  Berufsausbildung mit Weiterbildung (z.B. Fachwirt oder Meisterprüfung)  
 Diplom  Vordiplom  Bachelor  Master  Staatsexamen  Meister  sonstige Ausbildung als \_\_\_\_\_  
**Besonderheiten:**  Schichtarbeit  Akkordarbeit  Schichtarbeit in Akkord  Teilzeit  Zeitarbeit  Gesellschafter Geschäftsführer/in  
 Reisetätigkeit in \_\_\_\_\_%,  erhöhte berufliche Gefahr,  
 Sonstiges (z.B. Beamtenlaufbahn, Selbstständigkeit geplant): \_\_\_\_\_
- Erhöhtes Risiko/Hobby:**  Raucher/in  Motorrad  Karate  Sonstige: \_\_\_\_\_
- Besteht bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung?**  nein  ja (siehe Beilage Kopie)  Nachversicherung ohne Gesundheitsprüfung um \_\_\_\_\_ Euro/Monat gewünscht
- Bestehen Vorerkrankungen** (z.B. Allergien, Rückenleiden, Diabetes) oder Psychotherapiebehandlungen?  nein  ja, siehe Anlage
- Einwilligungserklärung Werbung:** Ich bin widerrufbar einverstanden, dass mich der Geld und Verbraucher Verlags-GmbH Co. KG (GuV) sowie die Geld und Verbraucher e.V. per Post, Telefon, Email und Fax zu ihren Dienstleistungen und Angeboten informieren darf.
- Einwilligungserklärung Datenverarbeitung** - abrufbar unter [www.geldundverbraucher.de/einwilligungserklaerung](http://www.geldundverbraucher.de/einwilligungserklaerung)  
Zur Bearbeitung Ihrer Angebotsanfrage benötigen wir eine jederzeit widerrufbare Einwilligungserklärung Datenverarbeitung.  
 liegt als Anlage unterzeichnet bei  liegt bereits unterzeichnet vor

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Geld und Verbraucher Verlags-GmbH & Co.KG: Komplementärin im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer D-TTTR-GQ5EC-74 als Versicherungsmakler (§ 59 Absatz 3 VVG) mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO durch die IHK Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Str. 20, 74074 Heilbronn eingetragen. Erstinformation gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) abrufbar unter [www.geldundverbraucher.de/erstinformation](http://www.geldundverbraucher.de/erstinformation)

# Berufsunfähigkeitsversicherung – Worauf ist beim Abschluss zu achten?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung, kurz BU, gehört zu den wichtigsten Versicherungssparten überhaupt. Jeder vierte Berufstätige scheidet heute vor dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Berufsleben aus, weil er berufs- oder erwerbsunfähig wird. Die BU entscheidet über die existenziellen und finanziellen Grundlagen des weiteren Lebens nach einer eingetretenen Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

## Gesetzliche Regelung

Seit dem 01.01.2001 gilt: die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente entfällt, stattdessen wird die zweistufige Erwerbsminderungsrente eingeführt. Bei der Erwerbsminderungsrente wird nur auf den Gesundheitszustand abgestellt, das bedeutet die Möglichkeit der Verweisung auf alle Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich.

Eine Berufsunfähigkeitsrente im bisherigen Sinne erhalten nur noch vor dem 02.01.1961 geborene versicherte Personen. Alle anderen Versicherten haben keinen gesetzlichen Berufsunfähigkeitsschutz mehr und erhalten nur eine so genannte Erwerbsminderungsrente: Wer weniger als 3 Stunden täglich arbeiten kann, erhält noch ca. 40% seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 53% seines Nettoeinkommens als sogenannte volle Erwerbsminderungsrente. Wer noch mindestens 3 aber weniger als 6 Stunden täglich arbeiten kann, erhält ca. 20% seines letzten Bruttoeinkommens (maximiert auf die Beitragsbemessungsgrenze) bzw. 32% seines Nettoeinkommens als sogenannte halbe Erwerbsminderungsrente. Ab 6 Stunden täglicher beruflicher Belastbarkeit ist eine Verweisung auf alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich, ohne der versicherten Person eine entsprechende Stelle vermitteln zu müssen. Als weitere Einschränkung gilt eine grundsätzliche Befristung auf 3 Jahre (Rentenanspruch muss komplett neu beantragt werden) und die Karenzzeit von 7 Monaten (6 Monate gibt es kein Geld).

## Altverträge überprüfen!

Wer bereits eine BU abgeschlossen hat, sollte sie auf ihr Preis-/Leistungsverhältnis hin überprüfen. Es gibt einige gute Gründe, einen BU-Altvertrag zu kündigen, wie z. B. wichtige Verbesserungen der Versicherungsbedingungen oder eine Anpassung der Versicherungssumme bei veränderten Lebensbedingungen. Auch ist die Laufzeit der BU-Absicherung in Altverträgen oft unzureichend.

## **Worauf Sie bei einem Neuabschluss oder bestehenden Vertrag auf jeden Fall achten sollten:**

### Verzicht auf die abstrakte Verweisung

Der Begriff bedeutet: Unter der abstrakten Verweisung versteht man die Verweisung auf einen nicht ausgeübten Beruf, der nach Fähigkeiten und Kenntnissen ausgeübt werden könnte und der der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Das Verweisungsrecht gesteht dem Versicherer zu, die Rentenzahlung abzulehnen, wenn Sie berufsunfähig werden, jedoch noch einen vergleichbaren Beruf ausüben können. Ob sich tatsächlich ein Arbeitsplatz in dem Verweisungsberuf findet ist unwichtig, das Risiko der Arbeitslosigkeit liegt beim Versicherten. In neueren Verträgen finden Sie in den Bedingungen nur noch eine konkrete Verweisungsmöglichkeit. Das heißt, der Versicherer kann nur dann die Rentenzahlung verweigern, wenn Sie trotz Berufsunfähigkeit einen Beruf ausüben, der mit dem bisherigen vergleichbar ist.

Beispielsweise: Ein berufsunfähiger Tischlermeister kann als Fachverkäufer in einem Einbauküchenfachhandel arbeiten, in diesem Fall kann das Versicherungsunternehmen konkret auf diesen Beruf verweisen und die Zahlungen einstellen, so urteilte das OLG Düsseldorf am 16.03.2010 (Az. I-4 U 51/10).

### Versicherungssumme anpassen (Nachversicherungsgarantie, Dynamik)

Veränderungen im Leben erfordern meist auch eine Anpassung der bestehenden Versicherungssumme, was bei älteren Verträgen kaum möglich ist. Bei Abschluss des Altvertrages in früheren Zeiten war eine Rentenzahlung von monatlich Euro 1.200 ausreichend, jedoch nach weiteren 15 Jahren nicht mehr. Der Grund liegt in der Inflation, die die Kaufkraft geschmälert hat.

Bei heutigen Abschlüssen einer BU kann über sogenannte Nachversicherungsgarantien die Versicherungssumme der Lebenssituation bei bestimmten Ereignissen angepasst werden, zum Beispiel bei Heirat oder Geburt der Kinder – und das ohne eine erneute Gesundheitsprüfung. Manche Versicherer erlauben ereignisunabhängig eine An-

passung der Versicherungssumme. Entscheidend sind immer die vertraglichen Regelungen.

Eine weitere Möglichkeit ist bei Vertragsabschluss bereits zu vereinbaren, dass im Leistungsfall eine garantierte Rentenzahlung (Leistungsdynamik) oder vor dem Leistungsfall die Versicherungssumme (Beitragsdynamik) jährlich steigt. So können Sie sich für die nächsten Jahrzehnte gegen Kaufkraftverlust durch eine Inflation schützen.

## Beginn, Gesundheit, Voranfrage

Generell gilt, je jünger ein Mensch, desto gesünder ist er und desto weniger kostet die BU-Absicherung. Der Abschluss ist bereits ab 10 Jahre möglich und zu empfehlen. Doch aufgepasst! Bei den Bedingungen gibt es wesentliche Unterschiede. Wer bei seinem Altvertrag feststellt, dass das Preis-/Leistungsverhältnis nicht mehr stimmt, hat als kerngesunder junger Mann mit z.B. 25 Jahren keinerlei Probleme eine neue BU abzuschließen. Jedoch Vorsicht, wenn Sie z.B. als 40-jähriger Mann einen komplett neuen Vertrag abschließen möchten. Hier verlangt der neue Versicherer eine umfassende Gesundheitsprüfung. Der Versicherer entscheidet bei Vorerkrankungen darüber, ob er Sie gegen Zahlung eines Risikozuschlages annimmt oder einfach ablehnt. Das bedeutet im Klartext verbesserte Leistungen jedoch höhere Beiträge. Um Ihre Chancen auf einen neuen Vertrag nicht zu verlieren, sollten Sie eine anonyme Voranfrage bei verschiedenen BU-Versicherern über Experten, wie z.B. der „Geld und Verbraucher-Versicherungsservice“ stellen. Man teilt Ihnen die entsprechenden Bedingungen mit, zu denen Sie versicherbar sind. Erst mit dem Vorliegen eines neuen schriftlichen Vertrages sollte der Altvertrag gekündigt werden.

## Laufzeit

Die Versicherungs- und Rentenzahlungsdauer sollte möglichst bis zum Eintreten der Altersrente (derzeit spätestens mit 67 Jahre) vereinbart werden. Manche Versicherer bieten i.d.R. gegen Mehrbeitrag lebenslange Rentenzahlungen im Falle einer Berufsunfähigkeit/Pflegebedürftigkeit an. Bei Verkürzung der Laufzeit sinkt der Beitrag. Doch Vorsicht: Die „Wartezeit“ bis zum Beginn der Altersrente muss dann mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden.

## Rentenhöhe inkl. Altersvorsorge

Bei der Bestimmung der Rentenhöhe sollten Sie bedenken, dass von diesem Betrag alle laufenden Kosten (Miete, Finanzierungsraten, Altersvorsorge, etc.) bezahlt werden müssen.

Tipp: Da die BU-Rentenzahlungen i.d.R. eines Tages enden, sollten Sie rechtzeitig parallel mit der privaten Altersvorsorge (am besten mit vereinbarter Beitragsbefreiung im Berufsunfähigkeitsfall) beginnen. Wer nämlich nichts getan hat, dem droht dann die Altersarmut.

## Wert der Arbeitskraft nicht unterschätzen

Folgendes einfaches Rechenbeispiel soll den Wert Ihrer Arbeitskraft verdeutlichen: Wenn ein heute 35-jähriger mit einem Monatsnettoeinkommen von 2.500 Euro berufsunfähig wird, dann bedeutet dies für ihn bis zum Beginn der gesetzlichen Rente einen Ausfall an Einnahmen von 960.000 Euro (ohne jegliche künftige Gehaltsanpassung).

## Kapitalverlust bei Kündigung?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, wie beispielsweise eine Kfz-Versicherung. Es wird in der Regel kein Kapitalstock aufgebaut. Sie verlieren bei der Kündigung einer eigenständigen BU oder einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) verbunden mit einer Risikolebensversicherung (Hauptversicherung) kein Geld. Sie können auch nur die BUZ kündigen, wenn die Risikoabsicherung weiterhin benötigt wird.

Im Gegensatz zu einer BUZ, die mit einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung (Hauptversicherung) gekoppelt ist, werden Sie im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages (Hauptversicherung und Zusatzversicherung) Kapital verlieren. Es ist ratsam, bei einer solchen BUZ, nur die Hauptversicherung bestehen zu lassen und ggf. die BUZ auf eine Beitragsbefreiung umzustellen. Aber auch nur dann, wenn der neue BU-Vertrag bereits vorliegt. Durch dieses Vorgehen bleibt das Kapital bestehen.

## Kündigung

Ein BU-Vertrag kann zur nächsten Beitragsfälligkeit gekündigt werden, teilweise erst nach dem ersten Versicherungsjahr. Näheres finden Sie in den Versicherungsbedingungen.